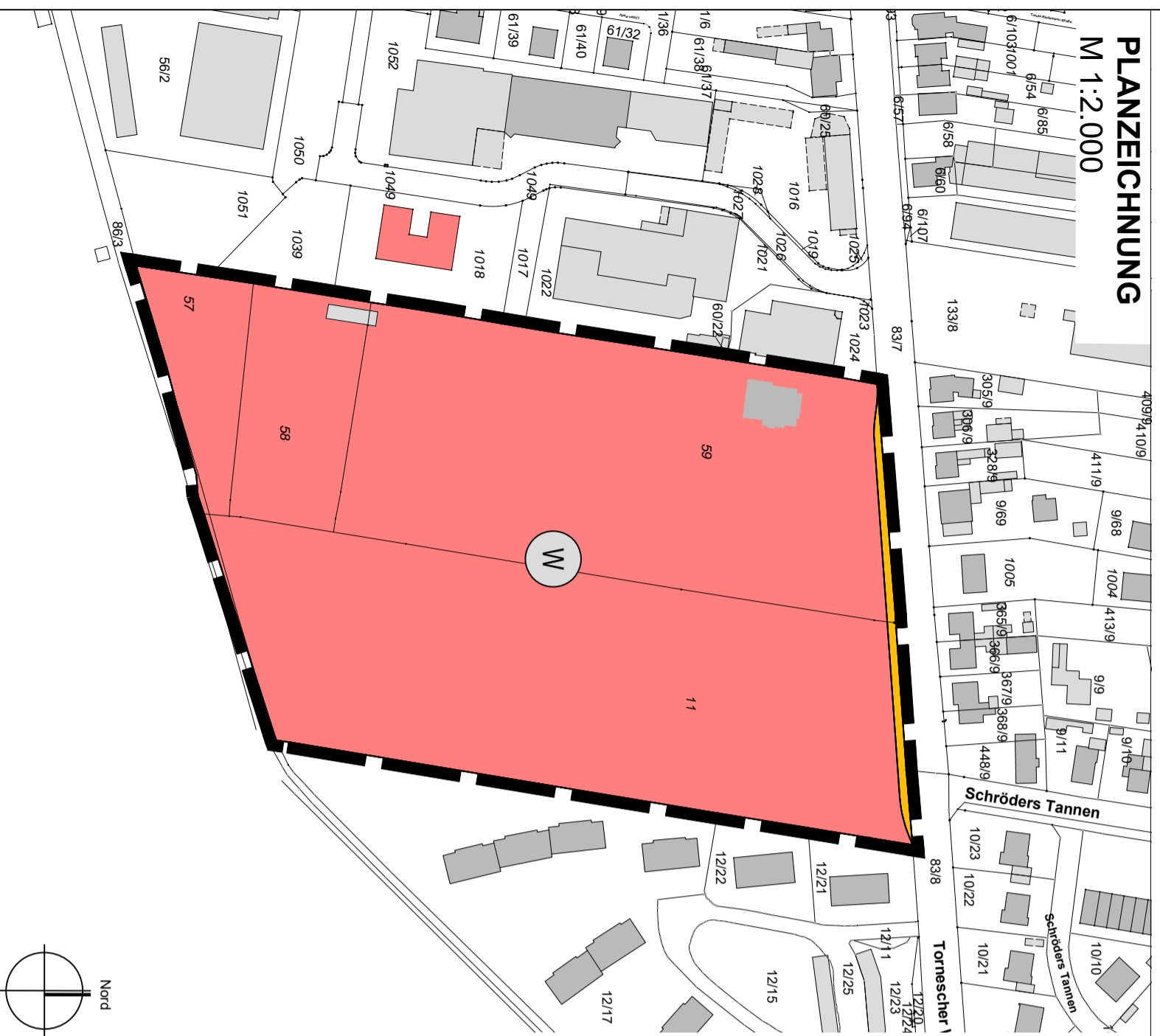


55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

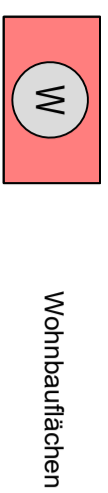
PLANZEICHNUNG

M 1:2.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 4 BauNVO)



Wohnbauflächen

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Darstellung ohne Normcharakter



Gebäude, Bestand



Flurstücksgrenzen



Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Uetersener Nachrichten“ am erfolgt.

Die Bekanntmachung wurde zusätzlich auf der Homepage der Stadt Uetersen (www.uetersen.de) bereitgestellt.

2. Der Vorentwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis während folgender Zeiten:
Montag, Dienstag: 8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Abdruck in den Uetersener Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planvorentwürfe und die gem. § 3 Abs. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden auf der Homepage der Stadt Uetersen (www.uetersen.de) bereitgestellt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen hat am den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten:
Montag, Dienstag: 8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Abdruck in den „Uetersener Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurde zusätzlich auf der Homepage der Stadt Uetersen (www.uetersen.de) bereitgestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Ratsversammlung hat die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom, Az.: ... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Ort, Datum

Der Bürgermeister



Verfahrensstand nach BauGB

§ 3(1) § 4(1) § 3(2) § 4(2) § 6(1) § 6(3)



Stadt Uetersen
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen

Planverfasser:

WIRSIND
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH
Markusenstraße 7, 20355 Hamburg
Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net
Axel Wirsinder Stefan Röhr-Kammer

| erstellt | Datum | Inhalt | Name |
|----------|------------|--------|------|
| | 13.12.2021 | | Jh |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Planinhalt:

55. Änderung des Flächennutzungsplanes
(ENTWURF)